

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tagesblatt Riesa,
Bernard Str. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkontonr.
Dresden 1592.
Verleger:
Riesa Nr. 52.

Nr. 277.

Mittwoch, 28. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintrags von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabepostens sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bewilligter Rabatt ersticht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Ein schwerer Rückfall.

Die ganze bisherige Entwicklung in der Reparationsfrage verlief in dem Sinne, daß die beteiligten Mächte sich immer mehr von Versailles lösten und zu einer rein objektiven Behandlung der internationalen Finanzlage strebten, die ja die Reparationsfrage ihrem Wesen nach darstellt. Der Name Reparation ist unglücklich, weil er noch ganz aus der Zeit der Kriegsjahre stammt. Nach dem Versailler Diktat sollte Deutschland wieder gutmachen, als ob nicht auch die anderen am Kriege beteiligten Mächte wieder gutzumachen hätten. Im Grunde genommen liegt schon bei dem Namen Reparation die Voraussetzung vor, als habe Deutschland allein am Kriege schuld, als habe es deshalb auch allein für die Kriegsschäden zu büßen. Ein ganzes Jahrzehnt ist inzwischen dahingegangen. Deutschland ist in den Völkerverbund eingetreten. Deutschland ist gleichberechtigt mit anderen Großmächten im Rate dieses Völkerverbundes. Deutschland hat weitgehende freiwillige Abmachungen über die Sicherung des Friedens an seiner Bekräftigung getroffen. So ist die ganze Welt doch allmählich aus dieser ganz einseitigen Einstellung der Kriegszeit herausgekommen. Nur unter dieser Voraussetzung konnte auch Deutschland die schweren materiellen Lasten auf sich nehmen und die moralisch schwerwiegenden Zugeständnisse machen, wozu es sich wahrlich nicht leichtem Herzens entschloß. Auch heute noch erscheinen wir und nicht den schlechtesten Kreisen des deutschen Volkes die daragebrachten Opfer als zu groß. Mindestens hat Deutschland seinen guten Willen in einer Weise bekundet, wie es so leicht von keiner anderen Nation geleistet worden wäre. Da bekände wahrlich auch auf der Gegenseite die dringende Pflicht, guten Willen zu erweisen und vor allem Deutschland zu ermutigen, indem man es fühlen ließe, daß sein Entgegenkommen nicht umsonst ist. Würde man Deutschland erlassen lassen, daß sein Entgegenkommen durch entsprechende Rücksichtnahme von der anderen Seite beantwortet wird, dann wäre die Entspannung der internationalen Situation erreicht.

Nun geschieht leider das Gegenteil. Wieder einmal läßt die französische Regierung schwere Verantwortung auf sich. Schon so mancher Friedensschritt ist an ihr gescheitert. Auch der Beginn der neuen Reparationsverhandlungen wurde schon in Genuß durch die französische Verzögerung mit der Räumungsfrage erschwert. Die letzten Beschlüsse des französischen Ministerrates bringen nun aber doch eine Enttäuschung, auf die selbst Bestimmungen nicht eigentlich gefaßt waren. Man erwartete von diesem Ministerrat die Ernennung der Sachverständigenkommission für die bevorstehenden Verhandlungen. Die französische Regierung ist sich auch über die zu ernennenden Persönlichkeiten tatsächlich einig geworden. Es ist der Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, und der Professor der Rechtswissenschaften, Professor Allig. Die Ernennung selbst hat aber der französische Ministerrat an die Reparationskommission verlegt. Damit taucht diese Körperhaft wieder aus der Verborgenheit auf, die man nachgerade doch in der ganzen Welt für erledigt hielt. Sie war ein Organ des Kriegsbündnisses gegen Deutschland, eine Schöpfung der Friedensverhandlungen von Versailles. Der Stempel der Kriegspolitik gegen Deutschland ist ihr weiterhin erkennbar auf die Spitze geprägt. Warum sie als Vermittler zwischen der französischen Regierung und die Sachverständigenkommission eingeschaltet werden soll, wird kein vernünftiger Politiker, der das letzte Jahrzehnt einigermaßen bewußt miterlebt hat, begreifen. Wenn die anderen alliierten Regierungen — schon dieses Wort alliiert erinnert wieder so peinlich an eine kriegerische Situation — sich nach dem Beispiel Frankreichs richten, dann ist die ganze Luft zwischen der damaligen Entente und Deutschland von neuem aufgerissen; dann ist Europa, um dessen Einigung und Verständigung man sich nun so eifrig und feierlich seit einem Jahrzehnt bemüht hat, wieder in die alte Zerklüftung zurückgeworfen. Es ist nur aus der absolut egozentrischen Haltung der französischen Politik zu erklären, daß ein so schwerer Rückfall in die Kriegspolitik jetzt noch erfolgen konnte. Man hat es ja schon immer bei den Verhandlungen dieses abgelaufenen Jahrzehnts gespürt, daß sich Frankreich eigentlich nie von wirklichen internationalen Gesichtspunkten, sondern lediglich von seinem eigenen Interesse leiten ließ. Wäre das nicht der Fall, so müßte Frankreich selbst heute fühlen, wie unendlich diese Wiedereröffnung der Reparationskommission in ihre internationale Herrschaftstellung ist. In dieser Kommission ist Deutschland nicht vertreten; es kann nach den Bestimmungen von Versailles vor diese Kommission nur vorgeladen werden, um gehört zu werden. Glaubt man denn wirklich in Paris, daß man das noch einer Großmacht zumuten dürfte, mit der man zusammen im Rate des Völkerverbundes sitzt? Die man zu den weitgehenden Zugeständnissen von Locarno veranlaßt hat? Will man die ganzen Fragen der Kriegsschuld und der Kriegsschäden in dem Sinne neu aufrollen, daß Deutschland von neuem als der Angeklagte vor dem Weltgericht zu erscheinen habe? Aber das Gericht der ehemaligen Alliierten wird heute auch in anderen Ländern als in Deutschland längst nicht mehr als kompetentes Weltgericht empfunden. Die Reparationskommission ist eine überlebte Einrichtung aus der Zeit des ersten Elendbrauses. Die nächsten Aufgaben, vor denen die Welt heute steht, können mit solchen Mitteln wirklich nicht gelöst werden. Hoffentlich führt der unvermeidliche Schritt Frankreichs letzten Endes nur dazu, die Unmöglichkeit einer solchen Auffassung recht deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Nur wenn dieser schwere Rückfall in die Kriegspolitik glücklich überwunden wird, ist an ein vernünftiges positives Ergebnis der Sachverständigenberatung, wie sie zur Sicherung des europäischen Friedens absolut nötig wäre, zu denken.

Um die Neugestaltung des Reichswirtschaftsrates. Deutscher Reichstag.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Einspruch des Abg. Dr. Gumbel (Nat.-Soz.) gegen die ihm in der Sitzung vom 15. November erteilten Ordnungsruhe. Nach der Geschäftsordnung ist über solche Einsprüche eine Aussprache nicht zulässig.

Der Einspruch wird gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, der Kommunisten, der Deutschnationalen und der Christl.-Nat. Bauernpartei abgelehnt. Der deutsch-sozialistische Antrag über die Grenz-Öber wird dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius begründet kurz den Entwurf und bittet um seine baldige Verabschiedung, damit endlich auch in diesem Punkte die Verheißung der Reichsverfassung erfüllt werde.

Abg. Farnow (Soz.) führt aus, die bisherige Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrates könne keinen Maßstab zur Bewertung dieser Institution bilden und nicht zu dem Schluß verleiten, daß der Reichswirtschaftsrat überflüssig sei. Die Wirtschaft sei immer mehr aus der Späre des Privatlebens in die des öffentlichen Lebens getreten. Die Freiheit der Wirtschaft habe aufgehört durch den Einfluß der Wirtschaftsführer selbst. Dieser sektoranfängerischen gebundenen Wirtschaft gegenüber sei es notwendig, das Interesse der Allgemeinheit zu wahren durch einen Reichswirtschaftsrat, in dem auch die Arbeitnehmer als gleichberechtigter Teil der Wirtschaft vertreten sind. Der vorliegende Entwurf bedeute einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand. Angesichts der Schwierigkeiten, die der Einrichtung von Reichswirtschaftsräten entgegenstehen, will man sich mit der Umgestaltung der Berufsammern zu paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Körperschaften begnügen. Wir bedauern, daß eine entsprechende Vorlage nicht gleichzeitig mit dem vorliegenden Entwurf eingebracht worden ist. Die Sozialdemokraten stimmen dem Entwurf grundsätzlich zu und behalten sich Änderungsanträge für die Ausschussberatung vor.

Abg. Hergt (Dn.) bezieht die Frage der Schaffung eines wirtschaftlichen Parlaments der schaffenden Stände als das Zentralproblem der Verfassungsreform. Der von dem Vorredner bekämpfte Gedanke einer Ausgestaltung des Reichswirtschaftsrates zu einer gesetzgebenden zweiten Kammer liege durchaus im Sinne der Deutschnationalen. Der bestehende vorläufige Reichswirtschaftsrat könne niemandem betriebligen. Auch der vorliegende Entwurf wolle den Reichswirtschaftsrat nur zu einem Torso, zum Stützpunkt machen. Das politische Parlament müsse von den Einflüssen der Wirtschaft unabhängig gemacht werden. Das könne aber nur erreicht werden, wenn die wirtschaftlichen Dinge in einem besonderen Parlament mit eigener Verantwortung erledigt werden können. Ein solches Parlament der schaffenden Stände dürfe nicht so einseitig zusammengesetzt werden wie der jetzige Reichswirtschaftsrat. Die notwendige Ergänzung des Reichstags muß ein Parlament sein, in dem, wie im alten Preussischen Herrenhause, die Selbstverwaltungskörper, die kirchlichen Körperschaften und die übrigen Kräfte der Nation ihre Vertretung finden. Das bestehende Ein-Kammer-System sei die tiefste Ursache der auch von Republikanern anerkannten Krise des Parlamentarismus in Deutschland. Der vorliegende Entwurf müßte in einem Verfassungsausschuss beraten werden. Da ein solcher Ausschuss noch nicht besteht, beantragen wir, den Entwurf einem besonderen zu bildenden Ausschuss von 25 Personen zu überweisen.

Abg. Dr. Hermes (Str.) begrüßt den vorliegenden Entwurf. Die bisherige Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrates habe keineswegs enttäuscht, sondern gebe Anlaß zu günstigen Voraussetzungen für die Tätigkeit des kommenden endgültigen Reichswirtschaftsrates. Die Frage des Reichswirtschaftsrates dürfe nicht veräußert werden mit den großen Fragen der allgemeinen Verfassungsreform. Das würde nur zu einer bedauerlichen Verzögerung der notwendigen Einrichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrates führen. Von einer einseitigen Zusammenlegung des vorgelegenen endgültigen Reichswirtschaftsrates kann man nicht sprechen. Auch die Landwirtschaft findet darin eine ausreichende Vertretung im Rahmen der Gesamtwirtschaft. Wir wollen im Ausschuss prüfen, ob nicht eine gewisse Verminderung der Mitgliedszahl des Reichswirtschaftsrates möglich ist. Eine Erweiterung des Instituts wäre zu begrüßen.

Abg. Roemer (Komm.) nennt die Vorlage ein „Bürgerblock-Gesetz“. Die jetzige sozialdemokratisch geführte Regierung betrachte es offenbar als ihre Aufgabe, alle von der Reichsblock-Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwürfe dem Reichstag vorzulegen und durchzuführen. — Der Abg. Roemer erhält einen Ordnungsruf, als er dem Abg. Hergt „Gute Nacht!“ vorwirft.

Abg. Weidner (Dp.) erklärt, auch die Deutsche Volkspartei wolle sich nicht der Aufgabe entziehen, an der Verfassungsreform mitzuarbeiten, aber mit einer zweiten Kammer sei der Reichswirtschaftsrat nicht zu verwechseln. Es sei auch nicht ohne weiteres durchführbar, die Handelskammern paritätisch zu besetzen. Der vorliegende Entwurf sei zu begrüßen, aber er bedürfe mancher Verbesserungen. Vor allem sollten die wirtschaftlichen Mittelstellen und die Angehörigen eine bessere Vertretung finden.

Abg. Dunkel (D.-F.) erklärt, seine Freunde hätten manche Bedenken gegen den Entwurf, vor allem wegen der unzureichenden Berücksichtigung des erwerbstätigen Mittelstandes. Sie würden aber im Ausschuss sachliche Mitarbeit zur Verbesserung der Vorlage leisten.

Abg. Weyer, Berlin (Dem.) weist darauf hin, daß das vorliegende Gesetz im gleichen Fortschritt von jener Regierung vorgelegt wurde, deren Vizekanzler der Abg. Hergt war. Wenn jetzt derselbe Abg. Hergt eine scharfe Oppositionsrede gegen die Vorlage hält, so sei das recht eigenartig (Hört! Hört!). Für die Demokraten sei das Einkammer-System kein Dogma, aber der Hinweis auf das alte preussische Herrenhaus sei wirklich keine Empfehlung, denn diese preussische Kammer sei immer ein Hemmnis für den Fortschritt in der Gesetzgebung und Verwaltung gewesen. Die Demokraten seien grundsätzlich für den Entwurf. Sie würden im Ausschuss Verbesserungsanträge stellen und für eine stärkere Vertretung der Hausfrauen, der Handelsvertreter, der freien Berufe und des Beamtenstands eintreten.

Abg. Haack (Bayer. Sp.) bedauert, daß die Vorlage im wesentlichen nur das System des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wiederholt. Wünschenswert wäre eine Rekonstruktion in der Weise, daß die Zahl der künftigen Mitglieder vermindert und die der nichtständigen Mitglieder vermehrt wird. Notwendig wäre vor allem eine engere Verbindung zwischen Reichstag und Reichswirtschaftsrat. Die Bayerische Volkspartei behalte sich ihre Stellungnahme zu dem Entwurf bis zum Abschluß der Ausschussberatungen vor.

Abg. Geyl (Chr.-Nat. Bauernp.) äußert im Namen seiner Gruppe schwere Bedenken gegen den Entwurf. Der Landwirtschaft sei eine ganz unzureichende Vertretung eingeräumt, sie müßte mindestens ein Drittel der Vertreter im Reichswirtschaftsrat einnehmen. Als der Redner auf das landwirtschaftliche Notprogramm eingeht, ruft ihn Vizepräsident v. Kardorff zur Sache. Der Redner erklärt schließlich, seine Freunde würden sich ihre Stellungnahme zu der Vorlage bis zur dritten Lesung vorbehalten.

Damit schließt die Aussprache. Der Antrag Hergt (Dn.) auf Einsetzung eines besonderen Ausschusses wird dem Reichswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Handwerksnovelle zur Gewerbeordnung.

Nach der Vorlage soll vor allem an die Stelle des bisherigen indirekten Wahlrechts zu den Handwerkskammern die unmittelbare, geheime und gleiche Wahl treten. Alle Handwerksbetriebe werden in eine „Handwerksnovelle“ eingetragene, die gleichzeitig die Wählerliste für die Handwerkskammern darstellt. Die Novelle ändert weiter zahlreiche Vorschriften über das Wahl- und Stimmrecht zu und in den Innungs-Verfassungen.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius erinnert an die Erklärung der Reichsregierung beim Antritt ihres Amtes. Der vorliegende Entwurf sei die Erfüllung des in dieser Erklärung gegebenen Versprechens. Er werde nach Ansicht der Regierung das Handwerk stärken in den schweren Kämpfen, die es in der gegenwärtigen Wirtschaftslage zu führen habe.

Die Vorlage wird dem Reichswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen. Ein Gesetzentwurf über das Verfahren vor dem Bundesrat für Gemeinwesen wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen.

Um 5 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf Mittwoch, 3 Uhr auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen.

Angeklagten-Rundgebung im Reichstag.

Abg. Unmittelbar nach dem Schluß der heutigen Reichstags-Sitzung, als die meisten Abgeordneten noch im Sitzungssaal anwesend waren, wurde von der großen Publikums-Tribüne in der Mitte des Saales ein weißes Stoff-Plakat heruntergelassen, das in großen Buchstaben die Aufschrift trug: „Wohi und das Recht auf Arbeit! Die Massen der Arbeitslosen kaufmännischen Angeklagten fordern von allen Reichsvertretern die Durchführung des Artikels 163 der Reichsverfassung mit Hilfe des Gesetzes. Taten sind erforderlich!“

Nach wenigen Minuten wurde das Plakat von einem Reichstagsdiener entfernt.

Artikel 163 der Reichsverfassung besagt: Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben.

Der Reichskurator des Reichstags

Beschäftigte sich am Dienstag abend mit der Geschäftsfrage des Hauses. Er beschloß, daß am Mittwoch zunächst die Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter beraten werden soll, am Donnerstag dann die Interpellation und der Antrag der Deutschnationalen zur Technischen Hochschule, am Freitag andere Initiativanträge aus dem Hause und vom Montag ab das landwirtschaftliche Notprogramm, zu dem Anträge der Deutschen Volkspartei vorliegen und Anträge des Zentrums in Aussicht stehen. Schankstättengesetz und Strafvollzugsgesetz sollen erst nach Erledigung der Anträge aus dem Hause zur Beratung kommen.